

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
27 (1880)**

2 (8.1.1880)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-586172](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-586172)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathfrak{A}

1880. Donnerstag, 8. Januar. № 2.

Bekanntmachungen.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Dienste des Feuerlösch- und Rettungswesens angestellt und verpflichtet sind die Herren:

Major a. D. Behndke als Brandmajor.

Bauinspector Wege als Vertreter des Brandmajors.

Schieferdecker Meyer als Adjutant des Brandcommandos.

Maler Abdels als desgleichen.

Kupferschmied A. Meyer jun. als desgleichen.

Sprizenhauptmann: Brandmeister: Strahlmeister:

bei der Spritze Nr. 1:

Kaufm. Leßmann. Cigarrenfabr. Krüger. Sattler Suyfers.

bei der Spritze Nr. 2:

Tischler Behrens. Rüpfer Wille. Tischl. Fрееse, Mhlstr.

bei der Spritze Nr. 3:

Bäcker Schütte. Sattler John. Lagermstr. Kirchner.

bei der Spritze Nr. 4:

Kaufm. Höpfner. Schlosser Bahle. Ldm. Bartholomäus.

bei der Spritze Nr. 5:

Gürtler Sonnewald. Werkmstr. Zeglin. Tischler Engelfe.

bei der Spritze Nr. 6:

Kaufm. Dinlage. Stellmacher Pickel. Herbergsw. Brüning.

bei der Spritze Nr. 7:

Fabrikant Beed. Fabrikant Telge. Messer Frenz.

Kaufmann Armbrecht als Hauptmann des Rettercorps.

Kaufmann Brandes als Stellvertreter desselben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. Januar 1880.
v. Schrenck.

2) Das gemäß § 14 des Statuts XXI. aufgestellte Verzeichniß der zum Feuerlösch- und Rettungsdienst pflichtigen

Mannschaften liegt vom 8. bis 22. d. M. zur Einbringung etwaiger Reclamationen auf dem Polizeibureau des Stadtmagistrats öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. Januar 1880.
v. Schrenck.

3) Oeffentliche Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths und Stadtraths am 13. Januar 1880 Abends 6 Uhr auf dem Rathhause.

Verhandlungen:

1. Einführung der neuen Stadtrathsmitglieder;
2. Wahl der Commissionen;
3. Erbauung eines Spritzenhauses;
4. Erbauung eines Armenhauses.

An unsere Mitbürger!

Nachdem die Listen zur Eintragung von Beitrittserklärungen circulirt haben, ist der Vorstand des Vereins gegen Bettelei nunmehr in der Lage, die Thätigkeit des Vereins

am Montag, den 12. d. Mts.,

beginnen zu können. Das **Bureau** des Vereins befindet sich **Wallstraße Nr. 20** und wird an jedem Tage, also auch am Sonntag, Morgens von 11—12 Uhr und Nachmittags von 5 bis 7 Uhr geöffnet sein. Die Vereinschilder werden in den nächsten Tagen auf Kosten des Vereins befestigt werden. Auf dem Bureau wird der frühere Militärrechnungsführer Herr Nordmann als Beamter des Vereins die Ansprechenden vernehmen und die Gaben austheilen.

Wenn auch durch die Zahl der Beitrittserklärungen das Interesse an dem Verein in erfreulicher Weise festgestellt ist, so wird es doch, um die Zwecke desselben in vollstem Maße erreichen zu können, noch einer bedeutend allgemeineren Betheiligung bedürfen; es muß dahin kommen, daß jedes Haus ein Schild trägt. Der Vorstand richtet deshalb an diejenigen seiner Mitbürger, die dem Verein noch nicht beigetreten sind, die dringende Bitte, durch ihren Beitritt den Verein zu fördern. Behufs Einzeichnung von ferneren Beitrittserklärungen liegt auf dem Polizeibureau im Rathhause, unten rechts, während der Geschäftsstunden eine Liste auf.

In Betreff der Zwecke des Vereins darf der Vorstand noch einmal hervorheben, daß derselbe einmal seine Mitglieder

von der Plage des Hausbettels befreien, zugleich aber auch den nothleidenden fremden Bettlern Unterstützung gewähren will. Der Vorstand hat geglaubt, zur Erreichung dieses Zwecks und zur Bekämpfung der professionellen Bagabondage regelmäßig nur Naturalunterstützungen, und zwar entweder durch eine Anweisung auf ein Mittagessen, oder durch eine Anweisung auf Abendessen, Nachtquartier und Frühstück, oder durch Kleidungsstücke, nicht aber baares Geld gewähren zu müssen, denn baares Geld würde erfahrungsgemäß zum großen Theile wieder zum Ankauf von Branntwein verwandt werden; und somit würde der Verein durch diese Art der Unterstützung sehr leicht mehr der Bagabondage Vorschub leisten als sie bekämpfen.

Der Ansprechende muß, bevor ihm eine Gabe verabreicht wird, sich über seine Personalien vernehmen und seine Legitimationspapiere prüfen lassen.

Der Vorstand wird mit besonderem Danke gebrauchte Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhzeug durch den Beamten des Vereins während der Geschäftsstunden auf dem Bureau entgegennehmen.

Oldenburg, den 5. Januar 1880.

Der Vorstand.

Beseler.

Magistrat, Stadtrath und Gesamtstadtrath.

Oeffentliche Sitzung am 30. December 1879.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Stadtrath:

1. Die bezüglichlichen Gesuche um Befreiung der practischen Aerzte, der Apotheker und der Gymnasiallehrer vom Spritzendienste wurden abgelehnt.

2. Der Antrag des Magistrats vom 27. Decbr., betreffend Aufnahme verschiedener, in diesem Schreiben näher angegebener Bestimmungen von finanzieller Bedeutung in die für die Feuerlösch- und Rettungsmannschaften zu erlassende Instruction wurde genehmigt.

3. Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden, die in dem Schreiben des Magistrats vom 19. Decbr. namhaft gemachten Personen als Beamte der städtischen Spritzen anzustellen.



4. Auf Antrag des Magistrats vom 16. Decbr. wurde dem Verein zur Förderung der Blindenbildung zu Dresden bis weiter ein jährlicher Zuschuß von 50 *M.* aus städtischen Mitteln bewilligt.

5. Auf Antrag des Magistrats vom 27. Decbr. wurde dem Fräulein Echte für Vertretung eines Lehrers der Cäcilien-schule ein Honorar von 75 *M.* bewilligt.

6. Als Mitglieder der Ersatz-Commission für die Jahre 1880, 1881 und 1882 wurden die Herren Rathsherr Schaefer, Propping, Nolte und Proprietair Winkler gewählt und als Stellvertreter die Herren Kaufmann Dinlage, Kaufmann Gehrels, Kaufmann B. Fortmann und Kaufmann Lefmann.

7. Der Antrag des Magistrats vom 27. Decbr. um Bewilligung einer Summe von 450 *M.* zur Engagirung eines Gehülfs des Stadtbaumeisters auf die Dauer von 6 Monaten wurde genehmigt.

II. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

8. Der Entwurf des Statuts betreffend Anlegung von Straßen wurde in zweiter Lesung wiederholt, nachdem die dagegen erhobenen Einwendungen zur Kenntniß der Versammlung gebracht worden waren.

9. Die in Form einer Polizeiverordnung entworfenen Bestimmungen betreffend Anheften von Reihennummern, Straßenschildern zc. wurden in heutiger Sitzung in der Form eines Statut-Entwurfs beschlossen.

10. Es wurde beschlossen, den Dr. Schuster aus Altenburg von Ostern 1880 als Lehrer der hiesigen Realschule provisorisch auf ein Jahr mit einem Gehalte von 1800 *M.* anzustellen. Falls demselben nicht früher Seitens des Magistrats gekündigt ist, soll nach Ablauf des Probejahrs die definitive Anstellung ausgesprochen und das Gehalt auf 2100 *M.* pro Jahr erhöht werden, jedoch unter der Verpflichtung Seitens des Dr. Schuster, mindestens noch fernere 2 Jahre im Schuldienst der Stadt zu verbleiben.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.